

BEKANNTMACHUNG der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.03.2016
5. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
6. Informationsvorlagen-Nummer: 0003/2016
Eckdaten zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Informationsvorlagen-Nummer: 0004/2016
Zukunft Bäderbetrieb
8. Vorlagen-Nummer: 0284/2016
Freistellung von Flächenanteilen in den Kleingärten der Stadt Schönebeck (Elbe) von der Pachtzahlung auf der Grundlage KEKS 2030
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.03.2016
15. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
16. Vorlagen-Nummer: 0285/2016
Beschaffung eines Löschruppenfahrzeuges LF 10; Allrad nach DIN EU 1846 und DIN 14530 Teil 5
17. Vorlagen-Nummer: 0283/2016
Grunderwerb Schnittstelle Haltepunkt Schönebeck Süd
18. Informationen der Verwaltung
19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
20. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 26.04.2016


Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ (gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch)

Durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde in der Sitzung am 14. April 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie den bereits bekannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

09.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00
donnerstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 01.05.2016


Knoblauch
Oberbürgermeister



Berichtigung der Bekanntmachung vom 17.04.2016, Amtsblatt Nr. 16 (redaktionelle Richtigstellung des Auslegungszeitraums)

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Auslegung Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 57 „Kunstanger“ (gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Kunstanger“, die Begründung sowie die dazugehörigen Gutachten gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Beseitigung der Erschließungsdefizite. Im Geltungsbereich sind der technische Ausbau der Niederschlagsentwässerungsanlagen zur Abführung des Regenwassers sowie der den allgemeinen Regeln der Technik entsprechende Ausbau der Straßen geplant, um eine ordnungsgemäße verkehrliche und technische Erschließung des Kunstangers sicherzustellen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Kunstanger“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, den Fachgutachten (Schalltechnisches Gutachten, ECO Akustik, Mai 2014, Entwässerungsstudie, Muting GmbH, August 2014) sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom

25.04.2016 bis einschließlich 27.05.2016

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00
donnerstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

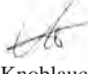
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 57 „Kunstanger“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 01.05.2016


Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Einleitungsbeschluss

1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“ gem. § 13a BauGB

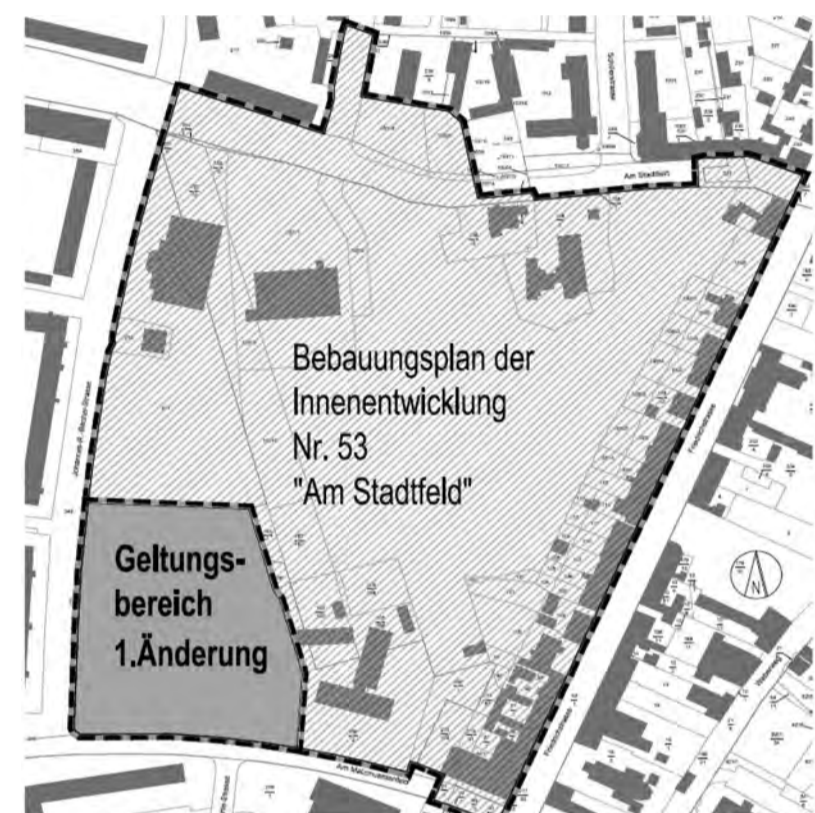
Der Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 14. April 2016 in seiner 16. Sitzung als Vorlage 0275/2016 beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a Abs. Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Daher wird gemäß § 13a (2) Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen und das Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Im Zuge der weiterführenden Grundstücksverwertung des ehemaligen Gymnasialstandortes Am Malzmühlenfeld hat der Salzlandkreis den Zuschlag für den Kauf des Grundstücks erteilt. Zur Entwicklung der derzeit brach liegenden Flächen wurde von der Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck eG am 26.10.2015 der Antrag zur Ausweisung als Wohnbaufläche gestellt. Es soll ein Wohnprojekt entwickelt werden, welches der demografischen Entwicklung in Schönebeck (Elbe) Rechnung trägt und der Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen entspricht.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“ vom 13.04.2014 und im Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 03.02.2008 wurde das Flurstück 204 in der Flur 25 der Gemarkung Schönebeck –Salzelmern jeweils als Gemeinbedarfsläche mit der näheren Bezeichnung Schule festgesetzt bzw. dargestellt. Im Zuge der Änderung des o.g. Bebauungsplans zu Gunsten des Wohnbauprojektes ist daher auch der Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) auf dem Wege der Berichtigung redaktionell zu ändern. Dies erfolgt in dem hier einzuleitenden Verfahren parallel.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), den 01.05.2016


Knoblauch
Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/315
#6456147-1